



Vorzimmer

Gemeinde Hagen im Bremischen · Amtsplatz 3 · 27628 Hagen im Bremischen

**1. An die Mitglieder des
Kinder- und Jugendausschusses**

Ihr Zeichen:
Aktenzeichen: AW/Wi/Pau
Zuständig: Andreas Wittenberg
Zimmer: 206
Telefon : (04746-87-31)
E-Mail: info@hagen-cux.de

Datum: 17.09.2024

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Benehmen mit dem Ausschussvorsitzenden lade ich Sie zu einer öffentlichen Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.09.2024, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungszimmer des Rathauses, Amtsplatz 3, Hagen im Bremischen

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil (19:00 Uhr):

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Förmlichen Verpflichtungen nach § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrungen nach § 43 NKomVG von Frau Greta Dageförde und Herrn Birk Brinkmann
- 3 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 03.06.2024
- 4 Einwohnerfragestunde zur Tagesordnung
- 5 Vorstellung des Konzeptes zur Jugendbeteiligung
- 6 Sachstandsbericht Ganztagschule
- 7 Sachstandsbericht Kita Neubauten
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Anträge des Waldkindergartens Fuchs und Hase und des Waldorfkinder Gartens Bilohe auf Erhöhung der Platzpauschale 490/2021-2026



- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsplanung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Hagen im Bremischen
491/2021-2026
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wittenberg
Bürgermeister





Vorlage	Vorlage-Nr: 490/2021-2026	
Federführend:	Datum: 16.09.2024	
Beratung und Beschlussfassung über die Anträge des Waldkindergartens Fuchs und Hase und des Waldorfkinder Gartens Bilohe auf Erhöhung der Platzpauschale		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	26.09.2024	Kinder- und Jugendausschuss
X	30.09.2024	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 11.12.2023 wurde auf Antrag des Waldkindergartens Fuchs und Hase über eine Anhebung des Zuschusses beschlossen, den der Waldorfkinder Garten Bilohe bereits pro Monat und Kind (367,57 Euro) erhalten habe.

Da der Waldkindergarten schon für das Jahr 2023 einen höheren Zuschussbedarf aufgezeigt und beantragt hatte, war vereinbart worden, dass der Beteiligungsbetrag analog zur Empfehlung des Landkreises Cuxhaven angepasst werden solle, wenn dieser diese verändert.

Beide Kindergärten haben bei der Antragstellung höhere Kosten pro Platz und Kind nachgewiesen, als dieser bisher bezahlt wurde. Der Waldkindergarten Fuchs und Hase beantragte eine Summe von 690,00 € und der Waldorfkinder Garten Bilohe 512,30 € pro Monat und Kind.

Aktuell belegt ein Kind aus Hagen einen Kindergartenplatz im Waldorfkinder Garten Bilohe und drei Kinder einen Platz im Waldkindergarten Fuchs- und Hase.

Nach Prüfung des Antrags auf Erhöhung der Platzpauschale für das abgelaufene Kindergartenjahr des Waldorfkinder Gartens Bilohe durch den Landkreis Cuxhaven, wurde von dort eine Beteiligung von 493,98 € pro Monat und Kind vorgeschlagen, da dieses den bereinigten Kosten pro Kind entsprechen würde.

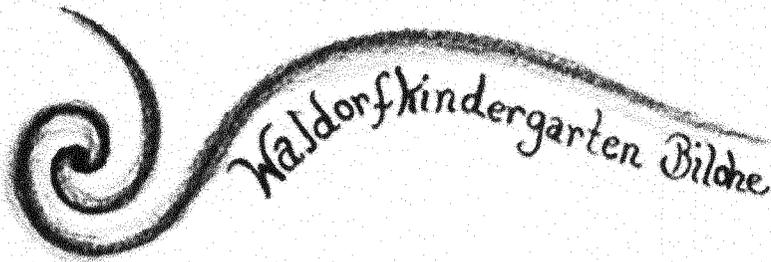
Es wird daher vorgeschlagen, zukünftig diesen Betrag für jedes Hagener Kind pro Monat an die externen Einrichtungen zu überweisen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Rückwirkend ab dem 01.08.2024 wird dem Waldkindergarten Fuchs und Hase sowie dem Waldorfkinder Garten Bilohe eine monatliche Platzpauschale in Höhe von 493,98 € für Hagener Kinder zur Kostendeckung überwiesen.

Anlagen:

- Antrag Waldorfkinder Garten
- Antrag Fuchs und Hase



Waldorfkindergarten Bilohe * Bilohe 3a * 27711 Osterholz-Scharmbeck

Gemeinde Hagen im Bremischen

z.Hd. Frau Großkopf
Amtsplatz 3

27628 Hagen im Bremischen

22.05.2024

Antrag auf Erhöhung der Platzpauschale für das Kindergartenjahr 2023/2024

Sehr geehrte Frau Großkopf,

hiermit stellen wir den Antrag auf Erhöhung der Platzpauschale für Kinder der Gemeinde Hagen im Bremischen, die in unserem Kindergarten betreut werden.

Bislang betrug die Platzpauschale 367€ monatlich. Anliegend erhalten Sie eine Betriebskostenkalkulation vom letzten Jahr, die mit Herrn Leonhardt vom Landkreis Cuxhaven vereinbart wurde. Daraus geht hervor, dass wir eine Erhöhung auf 512,30€ monatlich ausgehandelt haben. Die gestiegenen Betriebskosten sind in erster Linie den gestiegenen Personalkosten und den Inflationsausgleichszahlungen zu zurechnen.

Mittlerweile haben wir den Jahresabschluss für das Jahr 2023 fertig gestellt. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck hat unsere Buchhaltung geprüft. Sie erhalten ebenfalls als Anhang unsere tatsächlichen Betriebskosten, indem unser Defizit für Kinder aus der Gemeinde Hagen im Bremischen hervor geht. Aus der Tabelle "Kinderliste" werden die belegten Monate für die Gemeinde Hagen im Bremischen, sowie die gezahlten Elternbeiträge ersichtlich.

Mit freundlichen Grüßen


Verein z. Förderung
d. Waldorfpädagogik
Landkreis Osterholz e.V.
Bilohe 3

Lynn Zimmermann 27711 OHLENSTEDT
Tel. 04793-8811

Waldorfkindergarten Bilohe
Bilohe 3a • 27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04793-4322330
info@waldorfkindergarten-bilohe.de

Seite 1 | 1

 Vereinigung der
Waldorfkindergärten

Neben anderer möglicher Formen der Unterstützung durch unsere Gemeinde, wünscht sich der Waldkindergarten Fuchs und Hase in Heine zukünftig eine auskömmliche und verlässliche, gleichmäßige Bezuschussung. Derzeit zahlt die Gemeinde Hagen im Bremischen pro Kind aus unserer Gemeinde eine monatliche Pauschale von € 281,25. Hinzu kommt Ende des Jahres eine für uns nicht fest kalkulierbare Bezuschussung, welche die Gemeinde aus dem Vergleichsring vom Landkreis bekommt und durchreicht. Letztere lag zuletzt bei ca. € 20.000 pro Jahr. Dies ist in Summe nicht kostendeckend.

Um den Kindergarten finanziell verlässlich aufzustellen und vor allem zukünftig die Erzieherinnen so bezahlen zu können, wie sie es verdient haben (nämlich nach Tarif und ihrer Berufserfahrung angemessen), wünschen wir den Abschluss einer Vereinbarung:
Für die Betreuung von Kindern aus der Gemeinde Hagen im Bremischen im Waldkindergarten Fuchs und Hase in Heine € 690,00 pro Kind und Monat. Entsprechend dem beigefügten detaillierten Haushaltsplan für 2024. Der Betrag, der zu 80% in die Lohnkosten fließt, sollte sich bei zukünftigen Tarifierhöhungen automatisch anpassen, sodass nicht jedes Jahr Nachverhandlungen nötig sind.

Investitionen in bauliche Anlagen sind für die nächsten Jahre nicht zu erwarten, da unser Bauwagen noch recht fit ist. Nichtsdestotrotz sollte man sich schon jetzt darüber einigen, wie die früher oder später zu erwartenden Kosten für Renovierung oder Neuanschaffung finanziert werden sollen.

Unterm Strich ist der Waldkindergarten aufgrund der schlanken Struktur (keine Verwaltung, viel ehrenamtliche Tätigkeit der Eltern, kaum Instandhaltung, geringste Betriebskosten, wenig bauliche Anlagen) nicht zuletzt auch finanziell eine attraktive Alternative für Träger.

Der Waldkindergarten Fuchs und Hase in Hagen im Bremischen bietet ein tolles alternatives Angebot im Kitabereich. Keine andere Einrichtung im Südkreis hat ein solches Angebot. (Die einzige vergleichbare Einrichtung in der Nähe, im Nachbarkreis Osterholz ist regelmäßig voll belegt.)

Neben der Waldpädagogik ist seit jeher ein wichtiger Teil unserer Einrichtung das heilpädagogische Reiten: Kinder im Kindergartenalter durchlaufen eine entscheidende Entwicklungsphase, in der sie grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass tiergestützte Interventionen, insbesondere das heilpädagogische Reiten, eine wertvolle Methode sind, um die Entwicklung von Kindern in diesem Alter zu fördern. Mehr dazu in der Anlage.

Nach Deiner Rückkehr ins Geschäft würden wir - meine Kollegin Julia Bahr und ich - gerne unsere Situation und das weitere Vorgehen besprechen.

Viele Grüße und bis dahin,

Arnd

Waldkindergarten Fuchs und Hase

Arnd Hannken-Illjes
Administration

Freie Dorfschule e. V. (Träger)
Heiner Straße 1
27628 Hagen im Bremischen
Tel. 04795/1667
Mobil 0175/2792312
www.fuchs-hase.de



Vorlage	Vorlage-Nr: 491/2021-2026	
Federführend: Fachbereich 3	Datum: 16.09.2024	
Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsplanung der Kindertagesstätten in der Gemeinde Hagen im Bremischen		
Beratungsfolge:		
Status Ö / N	Datum	Gremium
X	26.09.2024	Kinder- und Jugendausschuss
X	30.09.2024	Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen
X	16.12.2024	Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen

Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 beschlossen, die Bedarfsplanung der Kindertagesstätten jährlich zu aktualisieren.

Diese wird in der Sitzung des Kinder- und Jugendausschusses vorgestellt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Nach Beratung.

Anlage:
Bedarfsplan

13.9.2024

2024

BEDARFSPLANUNG KINDERTAGESSTÄTTEN

**Gemeinde Hagen
im Bremischen**



Stand:01.02.2024

1 Inhaltsverzeichnis

2	Vorwort	3
3	Rechtliche Grundlagen	4
4	Berechnungsgrundlagen.....	5
4.1	Geburten	5
4.2	Einzugsbereiche.....	5
4.3	Ermittlung des Bedarfs	6
4.4	Bedarfsermittlung Kindergarten (Regelgruppe 3 - 6/7 jährige)	6
4.5	Bedarfsermittlung Krippe (1 - 2 jährige).....	6
4.6	Bedarfsermittlung Krippe (0 - 1 jährige).....	7
5	Übersicht über die vorhandenen Kindertagesstätten.....	8
6	Belegungszahlen der Jahre 2019-2023.....	8
6.1	Kindertagesstätte „Rasselbande“, Bramstedt.....	9
6.2	Kindertagesstätte „Rappelkiste“, Driftsethe	9
6.3	Kindertagesstätte „Löwenzahn“, Hagen.....	10
6.4	Kindertagesstätte „Pusteblume“, Hagen	10
6.5	Kindertagesstätte „Dachsbau“, Hagen.....	11
6.6	Kindertagesstätte „Räuberhöhle, Lehnstedt.....	11
6.7	Kindertagesstätte „Die kleinen Zwerge“, Uthlede	11
6.8	Kindertagesstätte „Deichbutjer“, Wersabe.....	12
6.9	Kindertagesstätte „Waldbutjer“, Wulsbüttel	12
6.10	Hort Bramstedt.....	13
6.11	Hort Hagen	13
6.12	Hort Uthlede.....	14
7	Bedarfsermittlung	14
7.1	Kindergarten (3 - 6/7 Jahre)	14
7.2	Krippe (1 - 2 Jahre)	15
7.3	Krippe (0 - 1 Jahre)	15

7.4	Kindertagespflegen in der Gemeinde Hagen im Bremischen	16
7.5	Hort.....	16
7.6	Hort Bramstedt.....	16
7.7	Hort Hagen	16
7.7	Hort Uthlede.....	16
8	Zusätzlicher Bedarf durch Baugebiete	16
9	Nachmittagsbetreuung.....	17
10	Personalbedarf	17
11	Inklusion	18
12	Fazit	18
	Anlage A Übersicht Geburten.....	19
	Anlage B Bedarf Kindergarten (3-6/7 Jahre)	21
	Anlage C Bedarf Krippe (0-2 Jahre)	25

2 Vorwort

Die Gemeinde Hagen im Bremischen betreibt im Auftrag des Landkreises Cuxhaven Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft.

Die Gemeinde verfolgt dabei folgende Ziele:

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinder und Karriere wird in der Gemeinde Hagen im Bremischen unterstützt und
- jedes Kind soll entsprechend seiner Begabung gefördert werden.

Die Verwaltungsleitung hat in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Plätze im Bereich der Krippen sowie im Hort dauerhaft nicht ausreichend seien. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Überprüfung der bestehenden Betriebserlaubnisse durch das Landesjugendamt besondere Hinweise zum künftigen Betrieb einzelner Kindertagesstätten gegeben wurden, die bauliche Veränderungen unabdingbar machen. Konkrete Ausführungen zu den einzelnen Forderungen werden unter den jeweiligen Kindertagesstätten aufgeführt.

Es ist daher politischer Wille, ein tragfähiges Konzept zum Ausbau der zukünftigen Kindertagesstätten aufzustellen. Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat dazu in seiner Sitzung am 10.12.2018 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung für den zukünftigen Bedarf von Kindertagesstätten in Hagen zu erstellen. Die Bedarfsplanung soll sich beziehen auf die Anzahl der Plätze und die benötigten Betreuungszeiten sowie ggf. die möglichen Standorte.“

Auftragsgemäß hat die Verwaltung eine entsprechende Bedarfsplanung im Jahr 2019 vorgelegt. Nach den politischen Beratungen hat der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen am 04.04.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. In der Ortschaft Hagen wird auf dem ehemaligen Hallenbadgelände ein Hort mit zwei Gruppen neu gebaut.

2. Im der Ortschaft Hagen entsteht im Baugebiet „Östlich der Wassergarde“ auf dem westlich des Kreisels gelegenen Grundstücks eine Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe und zwei Regelgruppen entstehen. Es ist geplant, dass diese Kindertagesstätte rechtzeitig zu dem neuen Kindertagesstättenjahr, 01.08.2022 in Betrieb genommen werden kann.

3. Für die Folgejahre 2022-2023 sind der Neubau einer Kindertagesstätte in der Ortschaft Bramstedt, die Schaffung einer Regelgruppe im Einzugsbereich der Kindertagesstätte Wersabe sowie der Neubau einer Kindertagesstätte in der Ortschaft Uthlede vorgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Baugrundstücke zu finden und der Politik vorzustellen.“

Es bestand Einigkeit, dass die Prioritäten und das weitere Vorgehen zum Beschluss unter 3. eine Fortschreibung der Bedarfsplanung erfordert. Die vorliegende

fortgeschriebene Bedarfsplanung dient daher als Grundlage für weitere politische Beschlüsse. Sie bezieht sich auf die aktuell gültige Rechtslage und stellt eine quantitative Betrachtung dar. Mögliche qualitative Verbesserungen, wie zum Beispiel die Reduzierung von Gruppengrößen etc. sind nicht eingeflossen.

3 Rechtliche Grundlagen

Der Anspruch auf Besuch einer Kindertagesstätte richtet sich nach § 24 Sozialgesetzbuch –Achstes Buch- (SGB VIII). Demnach haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zum Eintritt in die Schule einen Rechtsanspruch auf Besuch einer Kindertageseinrichtung. Konkretisiert wird dieser Anspruch im § 20 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG):

1) ¹Der nach Maßgabe des § 24 SGB VIII bestehende Anspruch auf Förderung ist gegenüber dem örtlichen Träger geltend zu machen, der nach § 86 SGB VIII örtlich zuständig ist. ²Der Anspruch auf Förderung kann auch durch das Angebot eines Platzes in einem fortbestehenden Kinderspielkreis im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 3 NKiTaG erfüllt werden, wenn ein entsprechendes Angebot den Bedarf erfüllt. ³Der Anspruch ist möglichst ortsnah zu erfüllen. ⁴Die örtlichen Träger sollen sicherstellen, dass sich die Vergabe von Plätzen in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Kinderspielkreisen nach Satz 2 auch am Wohl der Kinder ausrichtet.

(2) Bedürfen Kinder, die nach § 99 SGB IX in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Satz 1 erste Alternative SGB XII in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung leistungsberechtigt sind, von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung infolge ihrer Behinderung der Förderung in einer Gruppe, in der sich ausschließlich Kinder befinden, die Leistungen nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuchs erhalten, so haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer solchen Gruppe.

(3) In einer Kindertagesstätte soll der Umfang der täglichen Förderung eines Kindes zehn Stunden nicht überschreiten.

(4) ¹Die örtlichen Träger können festlegen, dass der Anspruch eines Kindes auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege innerhalb einer bestimmten Frist von nicht mehr als drei Monaten geltend zu machen ist. ²Der Einhaltung der in Satz 1 genannten Frist bedarf es nicht, wenn die Einhaltung zu einer besonderen Härte für das Kind oder seine Erziehungsberechtigten führen würde. ³Einen regelmäßig über zehn Stunden hinausgehenden täglichen Förderungsbedarf haben die Erziehungsberechtigten dem örtlichen Träger oder der Gemeinde, die die Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen nach § 13 Nds. AG SGB VIII wahrnimmt, zur Erörterung des Förderungsumfangs unverzüglich anzuzeigen.

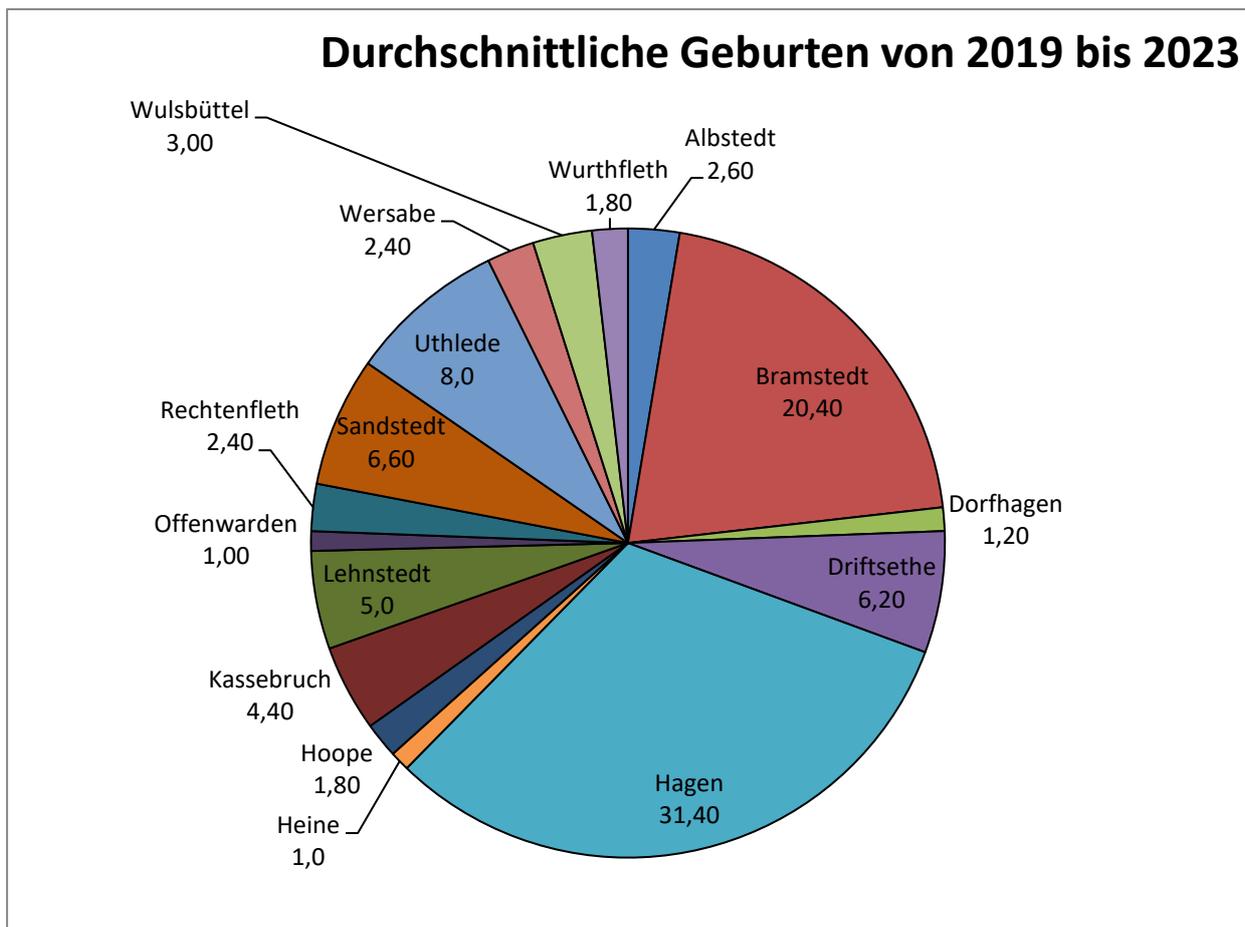
Die Gemeinde Hagen im Bremischen hat die gesetzlichen Vorgaben in der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Hagen im Bremischen umgesetzt und erfüllt bis dato den jeweiligen Rechtsanspruch.

4 Berechnungsgrundlagen

4.1 Geburten

Zur Ermittlung des zukünftigen Bedarfs der Zahl der Plätze in den Kindertagesstätten wurden die Geburten der Jahre 2019 bis 2023 aufgeteilt nach den jeweiligen Ortschaften ermittelt. Aus diesen Zahlen wurde ein Durchschnittswert gebildet, der für die zukünftige Prognose verwandt wird.

Durchschnittliche Geburten von 2019 bis 2023



Die konkreten Zahlen der jeweiligen Geburten können der **Anlage A** entnommen werden. Bei der Bildung der Durchschnittswerte wurden die jeweiligen Zahlen auf zwei Dezimalstellen gerundet.

4.2 Einzugsbereiche

Bei allen Berechnungen und Vorausschauen wurden die in der aktuellen Benutzungssatzung festgelegten Einzugsbereiche der Kindertagesstätten in der Gemeinde Hagen im Bremischen berücksichtigt. Eventuelle andere Zuordnungen aufgrund von persönlichen Präferenzen, dem Bedarf angepasste Öffnungszeiten oder Umverteilungen aufgrund der Platzzahlen sind nicht berücksichtigt.

Lediglich bei der Ortschaft Albstedt, deren Kinder die Kindertagesstätten in Bramstedt, Hagen und Wulsbüttel besuchen dürfen, wurde der aktuelle IST-Zustand angenommen, nach dem sich die Kinder ungefähr paritätisch auf die Kindertagesstätten „Pustebume“, Hagen, und „Waldbutjer“, Wulsbüttel, verteilen.

Eine konkrete Übersicht über die Kindertagesstätten in der Gemeinde Hagen im Bremischen mit dem aktuellen Platzangebot ist unter **Ziffer 5 „Übersicht über die vorhandenen Kindertagesstätten“** zu finden. Die Aufteilung der Kinder aus den Ortschaften Kassebruch, Hagen und Hoop entspricht den Erfahrungswerten aus den letzten Jahren und werden auch in die Perspektive in den Einrichtungen in der Ortschaft Hagen berücksichtigt.

4.3 Ermittlung des Bedarfs

Zur Ermittlung des Bedarfs der Krippen- und Kindergartenplätze wurden die jeweiligen vorhandenen Geburtenzahlen bzw. die durchschnittlichen Geburtenzahlen addiert und mit einer prozentualen Übergangsquote in dem jeweiligen Bereich multipliziert. Die errechneten Zahlen werden hierbei aufgerundet. Dabei wurden für die jeweiligen Bereiche nachfolgende Annahmen getroffen. Die Bedarfe wurden jeweils für den derzeit geltenden Rechtsanspruch im Vormittagsbereich errechnet. Der Nachmittagsbereich wird gesondert betrachtet.

Der Bedarf an Hortplätzen wurde nicht anhand von Geburtenzahlen errechnet, sondern dort wird der Bedarf pauschal ermittelt (siehe Ziffer 7.4).

4.4 Bedarfsermittlung Kindergarten (Regelgruppe 3 - 6/7 jährige)

Im Bereich der Regelgruppen für die drei- bis sechs- bzw. siebenjährigen Kinder werden die vorhandenen Geburtenzahlen bzw. die durchschnittlichen Geburtenzahlen aus drei Jahrgängen addiert. Da nicht alle Kinder mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres direkt in die Grundschule übergehen, wurde die errechnete Anzahl auf die durchschnittliche Verweildauer im Kindergarten von 3,5 Jahren hochgerechnet. Ebenso wird angenommen, dass 98 % der Kinder die Kindergärten in der Trägerschaft der Gemeinde Hagen im Bremischen aufsuchen. Die nicht berücksichtigten 2 % besuchen entweder gar nicht den Kindergarten oder besuchen andere Einrichtungen (z. B. Waldkindergarten in Heine, Waldorfkindergarten „Bilohe“ etc.). Bei Bedarf kann hier auch mit anderen Annahmen gerechnet werden. Die Zuordnung zu den Kindertagesstätten der Kinder erfolgt anhand der derzeit festgelegten Einzugsbereiche (siehe Ziffer 4.2).

4.5 Bedarfsermittlung Krippe (1 - 2 jährige)

Im Bereich der Krippe wurden die jeweiligen vorhandenen Geburten bzw. die durchschnittlichen Geburtenzahlen aus zwei Jahrgängen addiert und mit einer angenommenen Quote von 70 % multipliziert. Dies bedeutet, dass in dieser Bedarfsermittlung zunächst das Ziel verfolgt wird, drei Fünftel aller Kinder im Alter von einem bis zwei Jahren einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen. Je nach Nachfrage muss in diesem Bereich ggf. weiter nachgesteuert werden.

Durch das Elterngeld Plus haben die Eltern die Möglichkeit bis zu 22 Monaten Elterngeld zu beziehen. Hierdurch sind bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres weniger Kinder in den Krippen zu erwarten.

In den Kindertagesstätten „Rappelkiste“ (Driftsethe) und „Räuberhöhle“ (Lehnstedt) dürfen keine Kinder mehr ab dem zweiten Lebensjahr aufgenommen werden. Gemäß § 6 Absatz 3 Satz 2 NKiTaG können einer Kindergartengruppe auch bis zu zwei Kindern angehören, die das dritte Lebensjahr innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Kindergartenjahres vollenden.

4.6 Bedarfsermittlung Krippe (0 - 1 jährige)

Für die null- bis einjährigen Kinder besteht derzeit grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Betreuung in der Krippe und wäre eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Lediglich in Ausnahmefällen (siehe § 24 Abs. 1 SGB VIII) liegt ein Anspruch vor. Trotzdem wird für diesen Bereich eine eigene Bedarfsermittlung durchgeführt. Aufgrund der derzeitigen Elterngeld Regelungen, welche bis zu 22 Monaten gezahlt werden, ist jedoch davon auszugehen, dass ein Großteil der Kinder in diesem Zeitraum nicht die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Hagen im Bremischen besuchen werden. Zur Berechnung wurde davon ausgegangen, dass rund ein Viertel (25 %) der geborenen Kinder eine Einrichtung besucht.

5 Übersicht über die vorhandenen Kindertagesstätten

Die Gemeinde Hagen im Bremischen unterhält als öffentliche Einrichtung folgende Kindertagesstätten. Die Anzahl der vorhandenen Plätze sind aufgeführt:

Vorhandene Plätze Stand 01.02.2024						
Kindertagesstätte	Ortschaft	Einzugsbereich	Krippe 1-2 Jahre	KIGA 3-6	KIGA 3-6 nachm.*	Hort
Löwenzahn	Hagen	Hagen (33%) Kassebrucher Heide	15	43		
Pustebblume	Hagen	Hagen (33%) Kassebruch	15	75		
Dachsbau	Hagen	Albstedt (50%) Hagen (33%) Dorfhagen	15	50		
Rasselbande	Bramstedt	Bramstedt		50		
Rappelkiste	Driftsethe	Driftsethe		24		
Räuberhöhle	Lehnstedt	Heine Hoope (30%) Lehnstedt		25		
Die kleinen Zwerge	Uthlede	Uthlede	15	25		
Deichbutjer	Wersabe	Rechtenfleth Sandstedt Offenwarden Wersabe Wurthfleth	15	35		
Waldbutjer	Wulsbüttel	Albstedt (50%) Hoope (70%) Wulsbüttel	15	25		
Hort Hagen	Hagen	GS Hagen				52
Hort Bramstedt	Bramstedt	GS Bramstedt				20
Hort Uthlede	Uthlede	GS Uthlede				20 **
	Gesamt		90	352	0	72
* alle Kindergartengruppen sind Ganztagsgruppen, reine Nachmittagsgruppen gibt es nicht mehr.						
** 32 Hortplätze ab 01.08.2024						

6 Belegungszahlen der Jahre 2019-2023

Nachfolgend sind die Belegungszahlen der einzelnen Einrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Hagen im Bremischen dargestellt. In der Übersicht sind auch die Ortschaften zu entnehmen, aus welchen die Kinder stammen. Bei den jeweiligen Einrichtungen sind ggf. auch die zusätzlichen Erläuterungen zu beachten.

6.1 Kindertagesstätte „Rasselbande“, Bramstedt

Ortschaft	2019		2020		2021		2022		2023		
	KIGA > 6 Std.	KIGA	KIGA > 6 Std.								
Bramstedt	18	41	16	38	18	46	36	50	39	50	40
Driftsethe		1	1	1	1	1	1				
Hagen	2	1	1								
Hoope		1				2	2				
Wulsbüttel						1	1				
Gesamt	20	44	18	39	19	50	40	50	39	50	40

Die Kindertagesstätte Bramstedt verfügt derzeit über 50 Ganztagsplätze. Die Öffnungszeiten sind von 7:00 bis 15:00 Uhr. Durch die Lage der Kindertagesstätte direkt neben der Grundschule kommt es immer wieder zu großen Problemen im Straßenverkehr, da zum einen sich die Eltern nicht an die Verkehrsregelungen halten und zum anderen zusätzlich insgesamt zu wenig Parkplätze zur Verfügung stehen. Der Situation wird weiterhin durch eine Verlegung der Bushaltestelle der Grundschule begegnet. Durch diese Maßnahme hat sich die Situation entspannt. Die grundsätzliche Verkehrsproblematik scheint jedoch nur lösbar, wenn die Kindertagesstätte auf ein anderes Grundstück verlegt wird. Das vorhandene Gebäude könnte in diesem Fall schulisch und für die Hortbetreuung genutzt werden. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Schulstraße“ ist für den Neubau einer Kindertagesstätte ein Grundstück mit einer Größe von ca. 4.000 m² vorgesehen, auf dem gemäß den bisherigen Beschlüssen eine viergruppige Einrichtung errichtet wird. Mit dem Neubau ist im Sommer 2024 begonnen worden. Geplant ist, dass die neue Kita spätestens zum 01.02.2026 in Betrieb genommen wird. Die Kita ist so konzipiert, dass dort 2 Kindergarten- und 2 Krippengruppen eingerichtet werden, kann aber auch kurzfristig dem tatsächlichen Bedarf -evtl. drei Kindergartengruppen und eine Krippengruppe- angepasst werden.

6.2 Kindertagesstätte „Rappelkiste“, Driftsethe

Ortschaft	2019		2020		2021		2022		2023	
	KIGA	KIGA	KIGA > 6 Std.							
Bramstedt				1	0	1	0			
Driftsethe	22	18	16	20	18	19	16	16	15	
Hagen		2	1	2	2	3	3	2	2	
Kassebruch		2	2	1	1			1		
Gesamt	22	22	19	24	21	23	19	19	17	

Die Kindertagesstätte Driftsethe verfügt derzeit über 24 Ganztagsplätze. Öffnungszeiten bestehen von 07:00 bis 15:00 Uhr.

Für die Ortschaft Driftsethe soll gemäß Ratsbeschluss eine neue Kita gebaut werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind die Jahre 2025 ff. vorgemerkt.

6.3 Kindertagesstätte „Löwenzahn“, Hagen

Ortschaft	2019			2020			2021			2022			2023		
	Krippe	KIGA	KIGA ≥ 6 Std.												
Albstedt	1				3	2	2	3	2		3	2		2	1
Bramstedt	3			6			1	4	3	1	2	3	1	2	2
Driftsethe	3	1	1	1	2	2		1	1						
Hagen	5	51	23	5	53	36	9	45	28	10	28	29	9	30	20
Hoope		1			1										
Kassebruch	1	4	3	2	4	3	3	5	4	4	5	8	2	6	5
Lehnstedt		1	1		1	1		1	1				1		
Rechtenfleth															
Sandstedt								2	0		1	1			
Uthlede											1	1		1	1
Wulsbüttel		1	1												
Wurthfleth					1	1		2	2		1	1		1	1
Sonstige		1	1										1		

Die Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in der Ortschaft Hagen verfügt über 25 Ganztagsplätze in einer Regelgruppe, 18 Ganztagsplätze in der Integrationsgruppe (davon vier Integrationskinder) und 15 Krippenplätze. Öffnungszeiten bestehen von 07:00 bis 15:00 Uhr. Im „Löwenzahn“ existiert die einzige Integrationsgruppe in der Gemeinde Hagen im Bremischen. Dort werden die Kinder mit besonderem Bedarf betreut, die nicht inklusiv in den anderen Kindertagesstätten betreut werden können. Aus diesem Grund ist die Gruppe platzzahlreduziert.

Im Rahmen verschiedener Begehungen mit der Fachberatung des Landkreises Cuxhaven und dem Landesjugendamt wurde festgestellt, dass die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Aus diesem Grund hatte das Landesjugendamt angekündigt, die Betriebserlaubnis zu entziehen, sofern seitens der Gemeinde Hagen im Bremischen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

Zum 22.08.2022 wurde eine Ganztagsgruppe in der Kita Löwenzahn aufgelöst und neu in der Kita „Dachsbau“ untergebracht. Der freigewordene Gruppenraum wurde zur Vergrößerung des Ruhe-/Schlafraumes der Krippe, Einrichtung eines großzügigen Personalraumes und Abstellraum umgebaut. Im Sanitärbereich der Krippe wurde eine neue Wickeltisanlage eingebaut. Die zwei Kita Gruppenräume haben eine neue Küchenzeile erhalten. Durch diese Umbaumaßnahmen sind die Anforderungen des Landesjugendamtes für die Betriebserlaubnis einer dreigruppigen Kita erfüllt.

Da die Auflagen des Landesjugendamtes erfüllt sind, wird die Sanierung der Kita „Löwenzahn“ gemäß Ratsbeschluss 331/2021-2026 zurückgestellt.

6.4 Kindertagesstätte „Pustebume“, Hagen

Ortschaft	2018			2019			2020			2021			2022		
	Krippe	KIGA	KIGA ≥ 6 Std.												
Albstedt		4			3	1		2	1		2	2		2	2
Bramstedt	3	3	2	4									1		1
Darfhagen	1	3			5			4	3		3	2		3	3
Driftsethe	1	2	2					1	1		1	1			
Hagen	8	48	25	8	44	20	9	51	33	15	49	32	14	51	47
Hoope											2	2		1	
Kassebruch	1	9	5	2	12	6	2	6	5		11	8		10	7
Offenwarden											1	1			
Rechtenfleth														1	1
Sandstedt		1			2	1		1	1		1	1		1	1
Uthlede		2	2		2	2		3	3		1	0		1	
Wurthfleth					1	1		1	1		1	1		1	1
Gesamt	15	72	36	14	69	31	11	70	48	15	72	50	15	71	63

Die Kindertagesstätte „Pustebume“ in der Ortschaft Hagen verfügt insgesamt über 75 Ganztags- und 15 Krippenplätze mit einer Betreuung bis 15:00 Uhr. Für 25 Kinder wird eine Betreuung bis 17:00 Uhr angeboten. Öffnungszeiten bestehen von 07:00 bis 17:00 Uhr.

6.5 Kindertagesstätte „Dachsbau“, Hagen

Ortschaft	2019			2020			2021			2022			2023		
	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.
Albstedt										1		1			
Bramstedt										6	1	7	3	7	4
Dorfhagen										1	2			2	
Driftsethe													1		
Hagen										4	29	23	10	35	25
Kassebruch										1	3	4	1	1	1
Offenwarden											1				
Sandstedt											1				
Uthlede														1	1
Sonstige											1	1	1		
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	13	38	36	16	46	31

Ab dem 22. August 2022 wurde die neue Kindertagesstätte „Dachsbau“ in der Ortschaft Hagen in Betrieb genommen. Die Kita verfügt über 50 Ganztags- und 15 Krippenplätze. Öffnungszeiten bestehen von 07:00 bis 15:00 Uhr.

6.6 Kindertagesstätte „Räuberhöhle, Lehnstedt

Ortschaft	2019		2020		2021		2022		2023	
	KIGA	KIGA	KIGA > 6 Std.							
Albstedt	2									
Bramstedt	1	4	3	3	2	3	3	3	2	
Hagen		3	3	3	3	1	1	1	1	
Heine		1	1	1	1			1		
Hoope						1	1	1	1	
Lehnstedt	5	10	6	13	8	13	9	11	11	
Rechtenfleth										
Sandstedt						1				
Uthlede										
Wulsbüttel	2	2	2	2		3	3	3	2	

Der ehemalige Kinderspielkreis in Lehnstedt wurde 2018 in eine Kindertagesstätte umgewandelt. Seitdem verfügt die Kita „Räuberhöhle“ über 25 Ganztagsplätze mit Öffnungszeiten von 07:30 bis 15:00 Uhr. Die Umwandlung wurde möglich durch den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Lehnstedt.

6.7 Kindertagesstätte „Die kleinen Zwerge“, Uthlede

Ortschaft	2019			2020			2021			2022			2023		
	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.
Albstedt				1											
Bramstedt	2			3			5			2		2			
Dorfhagen	1														
Driftsethe	1			1	1		1	1							
Hagen													1		
Kassebruch	1														
Lehnstedt				1			1	1	1	1	1	2	1	2	2
Offenwarden		1		1	2	1		1						1	1
Sandstedt								1	1						
Uthlede	4	19		6	17	11	7	17	11	12	20	15	12	19	11
Wurthfleth	2	3		2	4	2	2	3	1		2	2	1	3	3
Gesamt	11	23		14	24	15	15	24	15	15	23	21	15	25	17

Die Kindertagesstätte Uthlede verfügt über 25 Ganztags- und 15 Krippenplätze. Öffnungszeiten bestehen von 07:30 bis 15:00 Uhr. In der Kita „Die kleinen Zwerge“ fehlt ein Differenzierungsraum für die Kita, größerer Schlaf-/Ruheraum für die Krippe, Küche, Mitarbeiter Sanitärbereich sowie ein Sozialraum/Garderobe für die

Mitarbeiter. Ein Umbau im Bestand ist nicht möglich. Insofern bestünde lediglich die Option, sehr teure Anbauten am Gebäude vorzunehmen. Nach Rückmeldung des Landesjugendamtes wären diese Anbauten jedoch nicht zielführend und würden somit das Problem nicht gänzlich lösen. Auch in Uthlede besteht eine große räumliche Nähe zur Grundschule. Jedoch sind die Verkehrsprobleme derzeit nicht so gravierend wie in Bramstedt. Gemäß Ratsbeschluss vom 04.04.2019 (432/2016-2021) wurde der Neubau einer Kita in Uthlede beschlossen.

Ein entsprechendes Grundstück in untermittelbarer Nähe zur Turnhalle wurde bereits erworben. Im Haushalt 2024 sind bereits Haushaltsmittel für den Abriss des vorhandenen Gebäudes eingeplant. Im Herbst 2024 soll mit den Abrissarbeiten begonnen werden. Die Planungsleistungen werden zum Winter 2024 ausgeschrieben. Haushaltsmittel für den Neubau einer zweigruppigen Kita werden für 2025 ff. eingestellt.

6.8 Kindertagesstätte „Deichbutjer“, Wersabe

Ortschaft	2019			2020			2021			2022			2023		
	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA >= 6 Std.
Bramstedt	1			3			2			1			1		
Driftsethe					1	1	1			3		1	3		
Hagen	1			1											
Kassebruch										1			1		
Lehnstedt	1	1								2		1	1		
Offenwarden	1	3		1	4	2		4	3		4	4	1	3	3
Rechtenfleth	1	3		2	2	1	2	2	1	3	1	4	3	3	3
Sandstedt	5	12		3	17	12		20	14	4	20	22	6	20	19
Uthlede	1	1		1	1	1		2	2	1	1	1	1	1	1
Wersabe	1	2		1	5	4	1	5	3		6	5	1	5	5
Wurthfleth		7		2	3		1	1			3	1	1	3	3
Gesamt	12	29		12	33	21	7	34	23	15	35	40	15	35	34

Die Kindertagesstätte Wersabe bietet derzeit insgesamt 35 Ganztags- sowie 15 Krippenplätze an. Öffnungszeiten bestehen von 07:00 bis 15:00 Uhr. Der Kindergartenbereich ist in eine Regelgruppe mit 25 Kindern sowie einer Kleingruppe für 10 Kinder unterteilt. Die Kleingruppe wird zum 31.07.2024 gemäß der Anordnung des Landesjugendamtes geschlossen. Die Mindestanforderungen für den Betrieb einer Kita mit mehr als zwei Gruppen werden nicht mehr erfüllt (großer Bewegungsraum, Mitarbeiterzimmer, Büro).

Somit stehen ab 01.08.2024 in der Kita Deichbutjer 25 Ganztags- und 15 Krippenplätze zur Verfügung.

Der Neubau einer Kindertagesstätte in der Ortschaft Sandstedt ist für 2024 ff. geplant. Im Herbst 2024 sollen mit den ersten Erschließungsarbeiten begonnen werden. Haushaltsmittel für den Neubau einer Kita sind für die Jahre 2025 ff. eingestellt.

6.9 Kindertagesstätte „Waldbutjer“, Wulsbüttel

Ortschaft	2019			2020			2021			2022			2023		
	Krippe	KIGA	KIGA > 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA > 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA > 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA > 6 Std.	Krippe	KIGA	KIGA > 6 Std.
Albstedt	5	4	1	2	6	5	1	7	6	2	3	3	2	2	2
Bramstedt							3			4		2	5	1	1
Dorfhagen							1								
Hagen	2						2			1		1	1		
Heine		1	1	2			1	1	1	1	1	2		2	2
Hoope	2	2		2	5	1	2	5	4	3	9	6	3	8	6
Lehnstedt	1	2	2	2	1	1	2	3	1	2	3	5	3	4	3
Wulsbüttel		12	9	5	13	13	3	16	14	2	9	11	2	8	7
Wurthfleth	5														
Gesamt	15	21	13	13	25	20	15	32	26	15	25	30	13	25	21

Die Kindertagesstätte Wulsbüttel verfügt über 25 Ganztags- und 15 Krippenplätze. Öffnungszeiten bestehen von 07:30 bis 15:00 Uhr.

6.10 Hort Bramstedt

Ortschaft	2019	2020	2021	2022	2023
	Hort	Hort	Hort	Hort	Hort
Bramstedt	19	6	8	12	12
Driftsethe		1	2		
Hagen		1			
Gesamt	19	8	10	12	12

Der Hort Bramstedt verfügt über 20 Plätze und ist derzeit im ehemaligen Werkraum der Grundschule Bramstedt untergebracht. Eine entsprechende Kooperation zwischen Schule und Gemeinde existiert. Für den Werkraum ist als Ausweichlösung eine Containerlösung auf dem Schulhof entstanden. Jedoch handelt es sich bei der gefundenen Lösung um ein Provisorium. Optimal wäre die Nutzung eigener Räumlichkeiten, die im Falle der Einführung einer Ganztagsgrundschule in Bramstedt auch schulisch genutzt werden könnten. In diesem Zusammenhang kommt ggf. die Verlagerung des Kindergartens in Betracht (siehe oben, Ziffer 6.1).

6.11 Hort Hagen

Ortschaft	2019	2020	2021	2022	2023
	Hort	Hort	Hort	Hort	Hort
Albstedt	1	2	2		
Bramstedt	1				
Dorfhagen					1
Driftsethe	4	2	2	3	4
Hagen	24	24	23	23	32
Kassebruch	2	3	5	6	7
Wurthfleth					1
Gesamt	32	31	32	32	45

Der Neubau des Hortes Hagen auf dem ehemaligen Hallenbadgelände konnte zum 01.10.2023 in Betrieb genommen werden. Aufgrund der großen Nachfrage an Hortplätzen in Hagen konnte mit geringem Mehraufwand der Hort von zweigruppig auf 2,5 Gruppen aufgestockt werden. Somit verfügt der Hort über 52 Hortplätze.

6.12 Hort Uthlede

Ortschaft	2019	2020	2021	2022	2023
Hagen				1	
Heine				1	1
Lehnstedt		1	2	3	6
Offenwarden				1	1
Sandstedt		1	3	5	4
Uthlede	2	4	2	3	3
Wersabe	1	1			
Wulsbüttel	1	4	4	4	5
Wurthfleth		3	1	1	
Gesamt	4	14	12	19	20

Der Hort Uthlede ist am 01.02.2024 in die Räumlichkeiten der Grundschule Uthlede umgezogen. Darüber hinaus wird der Hort zum 01.08.2024 auf 32 Hortplätze aufgestockt.

7 Bedarfsermittlung

7.1 Kindergarten (3 - 6/7 Jahre)

Bedarf an Kindergartenplätzen (Kinder von 3 bis 6 Jahren)								
Kindertagesstätte	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bramstedt	21	12	24	23	20	20	20	20
Driftsethe	2	3	2	0	-2	-2	-2	-2
Dachsbau	-4	-13	-11	-13	-9	-9	-9	-9
Löwenzahn	2	-6	-5	-5	-2	-2	-2	-2
Pustebume	-25	-33	-31	-31	-28	-28	-28	-28
Lehnstedt	3	-1	-5	-6	-1	-1	-1	-1
Sandstedt	0	0	-3	-5	-2	-2	-2	-2
Uthlede	6	2	3	1	3	3	3	3
Wersabe	31	26	-6	-6	-5	-5	-5	-5
Wulsbüttel	-5	-5	-5	-4	-4	-4	-4	-4
Gesamt	31	-15	-37	-46	-30	-30	-30	-30

Eine ausführliche Darstellung des Bedarfs ist unter **Anlage B** zu finden. Unter Berücksichtigung des Kindertagesstättenneubaus in Sandstedt ist in den nächsten sieben Jahren der Bedarf an Kindergartenplätzen gedeckt und es sind rund 30 zusätzliche Plätze vorhanden.

7.2 Krippe (1 - 2 Jahre)

Bedarf an Krippenplätzen nach Rechtsanspruch (Kinder von 1 bis 2 Jahren)								
Kindertagesstätte	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bramstedt	31	30	-1	-1	-1	-1	-1	-1
Driftsethe	11	10	9	9	9	9	9	9
Löwenzahn	-1	-1	2	2	2	2	2	2
Dachsbau	1	1	4	4	4	4	4	4
Pusteblume	1	2	4	4	4	4	4	4
Lehnstedt	7	9	9	9	9	9	9	9
Uthlede	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4	-4
Wersabe	3	4	4	4	4	4	4	4
Wulsbüttel	-8	-7	-7	-7	-7	-7	-7	-7
Gesamt	41	44	20	20	20	20	20	20

Eine ausführliche Darstellung des Bedarfs ist unter **Anlage C** zu finden. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Krippengruppen „Rasselbande“ in Bramstedt (30 Krippenplätze) besteht in den nächsten sieben Jahren noch ein Bedarf von 20 Krippenplätzen.

7.3 Krippe (0 - 1 Jahre)

Zusätzlicher Bedarf über den Rechtsanspruch hinaus (Ein Viertel der 0-1 Kinder werden in der Krippe aufgenommen)								
Kindertagesstätte	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Bramstedt	7	7	7	7	7	7	7	7
Driftsethe	2	2	2	2	2	2	2	2
Löwenzahn	5	5	5	5	5	5	5	5
Dachsbau	6	6	6	6	6	6	6	6
Pusteblume	5	5	5	5	5	5	5	5
Lehnstedt	2	3	3	3	3	3	3	3
Uthlede	3	3	3	3	3	3	3	3
Wersabe	5	1	1	1	1	1	1	1
Wulsbüttel	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	36	33						

Eine ausführliche Darstellung des Bedarfs ist unter **Anlage C** zu finden. Es besteht ein Bedarf von 33 Krippenplätzen. Nach der derzeitigen Rechtslage besteht für Kinder bis zu einem Jahr grundsätzlich kein Rechtsanspruch. In Ausnahmefällen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, müssen Kinder jedoch aufgenommen werden. In der Vergangenheit waren diese Fälle jedoch zu vernachlässigen und konnten im bestehenden Krippenbereich betreut werden. Ein akuter Handlungsbedarf besteht daher nicht. Ein Teil der Kinder in der Altersgruppe null bis drei wird in verschiedenen Tagespflegen in der Gemeinde Hagen im Bremischen betreut.

7.4 Kindertagespflegen in der Gemeinde Hagen im Bremischen

Die Kindertagespflegen und Großtagespflegen sollen bei der Bedarfsplanung mit einbezogen werden. Nach Auskunft des Landkreises Cuxhaven gibt es folgende private Kindertagespflegen und Großtagespflegen im Einzugsbereich der Gemeinde Hagen im Bremischen:

Großtagespflege „Kleine Früchtchen (Gruppe „Süß“)	8 Plätze	Wersabe
Kindertagespflege „Kleine Früchtchen (Gruppe „die Sauren“)	5 Plätze	Wersabe
Kindertagespflege „Ronjas Räuberbande“	5 Plätze	Offenwarden
Kindertagespflege „Leas Wichtelwald“	5 Plätze	Hagen

Insgesamt stehen zurzeit im Einzugsgebiet der Gemeinde Hagen im Bremischen 23 Kindertagespflegesätze zur Verfügung. Die Kindertagespflege „Ronjas Räuberbande“ wird zum 31.07.2024 schließen. Somit stehen dann noch 18 Plätze zur Verfügung.

7.5 Hort

Zur Ermittlung des Bedarfs an Hortplätzen werden, wie bereits dargestellt, nicht die Geburtenzahlen zugrunde gelegt. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass die drei Grundschulen in Bramstedt, Hagen und Uthlede dauerhaft existieren. Es wird davon ausgegangen, dass pauschal pro Zug an der jeweiligen Grundschule eine Hortgruppe mit 20 Plätzen benötigt wird. Die aktuellen Entwürfe zum Thema „Ganztagsschule“ ab 2026 beinhaltet eine Betreuung bis 15:30/16:00 Uhr. Es ist davon auszugehen, dass dann eine Hortbetreuung im heutigen Ausmaß nicht mehr erforderlich ist.

7.6 Hort Bramstedt

Die Grundschule Bramstedt ist dauerhaft einzügig, so dass dort bis 2026 eine Hortgruppe ausreichend ist.

7.7 Hort Hagen

Die Grundschule Hagen ist dauerhaft dreizügig, so dass dort in der Perspektive 52 Hortplätze bis 2026 ausreichen. Aktuell sind von den 52 Hortplätzen 46 Hortplätze belegt.

7.8 Hort Uthlede

Die Grundschule Uthlede ist dauerhaft zweizügig, so dass dort 1,5 Hortgruppen bis 2026 erforderlich sind.

8 Zusätzlicher Bedarf durch Baugebiete

Der aktuelle Bedarf an Kindertagesstättenplätzen (Hort, Kindergarten und Krippe) ist durch die Neubauten von Kindertagesstätten gedeckt.

9 Nachmittagsbetreuung

Wie aus den oben stehenden Tabellen zu entnehmen ist, bieten alle Kindertagesstätten in der Gemeinde Hagen im Bremischen eine einheitliche Ganztagsbetreuung bis 15:00 Uhr an. Eine Betreuung bis 17:00 Uhr wird derzeit nur in der Kita „Pustebume“ (Ortschaft Hagen) angeboten. Grundsätzlich ist es jedoch möglich, die Öffnungszeiten in allen Einrichtungen der Gemeinde Hagen im Bremischen auszuweiten, wenn der Bedarf existiert. Ein Bedarf besteht dann, wenn sieben Kinder verbindlich angemeldet sind. Dies entspricht den politischen Vorgaben in der Gemeinde Hagen im Bremischen. Die Zahl „sieben“ wurde zum einen gewählt, weil dies aus wirtschaftlichen Gründen die Mindestgröße darstellt und zum anderen auch aus pädagogischen Gesichtspunkten mit den Erzieherinnen und Erziehern abgestimmt wurde. Die Bedarfe werden durch die zuständigen Kolleginnen und Kollegen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Einrichtungen regelmäßig abgefragt. Voraussetzung für die Einrichtung einer zusätzlichen Nachmittagsbetreuung ist, dass entsprechendes Personal vorhanden ist bzw. eingestellt werden kann.

10 Personalbedarf

Der Personalbedarf für Kindertagesstätten ist konkret im NKiTaG (Gesetzesänderung erfolgt zum 01.08.2024) geregelt:

„§ 10

Leitung der Kindertagesstätte und der Kernzeitgruppen

(1) ¹Jede Kindertagesstätte muss eine Leitung haben. ²Die Leitung darf nur pädagogischen Fachkräften übertragen werden; sie kann einer oder mehreren Personen übertragen werden. ³Fachkräfte nach Satz 2 sollen über einschlägige Berufserfahrung verfügen. ⁴Einer pädagogischen Fachkraft darf die Leitung mehrerer Kindertagesstätten nur übertragen werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die in der Verordnung nach § 40 Abs. 1 Nr. 4 festgelegt sind. [...]

„§ 11

Personelle Mindestausstattung in den Gruppen

(1) ¹Während der gesamten Kernzeit und während der gesamten Randzeit müssen je Gruppe mindestens zwei pädagogische Fachkräfte regelmäßig tätig sein. ²Stehen auf dem Arbeitsmarkt nicht genügend pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, so können abweichend von Satz 1 auch eine pädagogische Fachkraft und eine pädagogische Assistenzkraft regelmäßig tätig sein. [...]

(2) Über Absatz 1 hinaus muss ab dem 1. August 2025 in jeder Krippengruppe, in der elf oder mehr Plätze belegt sind, während der gesamten Kernzeit zusätzlich eine dritte Kraft regelmäßig tätig sein. [...]

Seitens der Gemeinde Hagen im Bremischen werden die entsprechenden Voraussetzungen in allen Einrichtungen eingehalten. Über den genannten Bedarf hinaus sind in den Einrichtungen mit Nachmittagsbetreuung zusätzliche Kräfte zur Ausgabe des Mittagessens als Hauswirtschafterin beschäftigt.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Verwaltung auf den existierenden Fachkräftemangel hingewiesen. Die Gemeinde Hagen im Bremischen befindet sich

daher im direkten Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden sowie den Städten Bremen und Bremerhaven. Bisher konnten alle benötigten Stellen besetzt werden.

Es ist daher unabdingbar, dass auf Landesebene Regelungen geschaffen werden, um mehr Erzieherinnen und Erzieher auszubilden. Dazu zählt ggf. die Einführung einer dualen Ausbildung und die Aufstockung von Plätzen an den berufsbildenden Schulen.

11 Inklusion

Grundsätzlich sind alle Kindertagesstätten in der Gemeinde Hagen im Bremischen barrierearm zugänglich und eignen sich für die inklusive Betreuung von Kindern. Für besondere Beeinträchtigungen hält die Gemeinde Hagen im Bremischen im Kindergarten „Löwenzahn“, Hagen, eine Integrationsgruppe vor.

Lediglich in den Kindertagesstätten Bramstedt und Wulsbüttel sind Räume im Obergeschoss zu finden, die nicht barrierearm erreicht werden können. Darüber hinaus sind teilweise Spielebenen vorhanden, die ebenfalls lediglich über Treppen bzw. Leitern zu erreichen sind.

12 Fazit

Die vorhandene Bedarfsplanung zeigt auf, dass entstehende Bedarfe durch die bereits gefassten politischen Beschlüsse gedeckt werden können. Lediglich im Bereich der frühkindlichen Erziehung fehlen perspektivisch 20 Krippenplätze.

Im Bereich der Horte wurde im Oktober 2023 in Hagen der Neubau in Betrieb genommen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Einführung der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich, die Grundschulen in der Gemeinde Hagen im Bremischen zur Ganztagschule umgewandelt werden. Insofern sollten alle Horträumlichkeiten zukünftig auch schulisch genutzt werden können.

Hagen im Bremischen, 13.09.2024

Martin Leying
Erster Gemeinderat

Anlage A Übersicht Geburten

Geburten							
Ortschaft	2019	2020	2021	2022	2023	Durchschnitt	
Albstedt	4	2	2	3	2	2,60	
Bramstedt	17	31	10	21	23	20,40	
<i>Bramstedt (Ort)</i>	7	14	4	15	11	10,20	
<i>Harrendorf</i>	4	8	2	0	5	3,80	
<i>Lohe</i>	0	2	1	1	1	1,00	
<i>Wittstedt</i>	6	7	3	5	6	5,40	
Dorfhagen	1	2	2	0	1	1,20	
Driftsethe	1	7	7	8	8	6,20	
Hagen	29	45	27	35	21	31,40	
Heine	1	1	2	1	0	1,00	
Hoope	2	1	4	2	0	1,80	
Kassebruch	5	5	5	1	6	4,40	
Lehnstedt	6	5	6	6	2	5,00	
Offenwarden	1	2	2	0	0	1,00	
Rechtenfleth	1	4	3	1	3	2,40	
Sandstedt	5	7	9	8	4	6,60	
Uthlede	7	10	7	10	6	8,00	
Wersabe	2	2	1	3	4	2,40	
Wulsbüttel	3	4	2	1	5	3,00	
Wurthfleth	4	2	0	3	0	1,80	
Gesamt	89	130	89	103	85	99,00	

(nächstehend Vergleich Geburten aus Bedarfsplanung Stand 01.02.2023)

Geburten							
Ortschaft	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Durchschnitt
Albstedt	4	2	2	2	2	2	2,33
Bramstedt	19	18	19	31	10	21	19,67
<i>Bramstedt (Ort)</i>	11	11	9	11	4	15	10,17
<i>Harrendorf</i>	2	2	4	8	2	0	3,00
<i>Lohe</i>	0	1	1	4	1	1	1,33
<i>Wittstedt</i>	6	4	5	8	3	5	5,17
Dorfhagen	0	1	1	2	2	1	1,17
Driftsethe	7	6	1	7	7	7	5,83
Hagen	27	30	27	46	27	33	31,67
Heine	0	2	1	1	2	1	1,17
Hoope	9	3	2	1	4	2	3,50
Kassebruch	7	6	5	6	5	1	5,00
Lehnstedt	4	5	6	5	7	5	5,33
Offenwarden	2	1	1	1	2	0	1,17
Rechtenfleth	2	0	1	4	3	2	2,00
Sandstedt	10	9	6	6	5	4	6,67
Uthlede	9	7	7	10	7	11	8,50
Wersabe	3	1	2	2	1	3	2,00
Wulsbüttel	5	2	3	4	1	2	2,83
Wurthfleth	3	1	3	2	0	3	2,00
Gesamt	111	94	87	130	85	98	101,00

Anlage B Bedarf Kindergarten (3-6/7 Jahre)

Bedarf Kindergarten I								
Gesamtzahl der jeweiligen Geburten * durchschnittliche Verweildauer von					3,5	Jahren.		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	3-6 Jahre							
KITA Bramstedt								
Bramstedt	71	62	74	73	70	70	70	70
vorh. Plätze	50	50	50	50	50	50	50	50
Bedarf	21	12	24	23	20	20	20	20
KITA Driftsethe								
Driftsethe	26	27	26	24	22	22	22	22
vorh. Plätze	24	24	24	24	24	24	24	24
Bedarf	2	3	2	0	-2	-2	-2	-2
KITA Löwenzahn								
Hagen	41	32	34	32	36	36	36	36
Kassebruch	4	5	4	6	5	5	5	5
gesamt	45	37	38	38	41	41	41	41
vorh. Plätze	43	43	43	43	43	43	43	43
Bedarf	2	-6	-5	-5	-2	-2	-2	-2
KITA Dachsbau								
Hagen	41	32	34	32	36	36	36	36
Albstedt	5	5	5	5	5	5	5	5
Dorfhagen	5	4	3	4	5	5	5	5
gesamt	46	37	39	37	41	41	41	41
vorh. Plätze	50	50	50	50	50	50	50	50
Bedarf	-4	-13	-11	-13	-9	-9	-9	-9
KITA Pusteblume								
Hagen	41	32	34	32	36	36	36	36
Kassebruch	9	10	10	12	11	11	11	11
gesamt	50	42	44	44	47	47	47	47
vorh. Plätze	75	75	75	75	75	75	75	75
Bedarf	-25	-33	-31	-31	-28	-28	-28	-28
98% der geborenen Kinder besuchen den KIGA.								

(Vergleich Bedarf Kindergarten I (3-6/7 Jahre) aus Bedarfsplanung Stand 01.02.2023)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	3-6 Jahre							
KITA Bramstedt								
Bramstedt	69	71	58	69	68	68	68	68
vorh. Plätze	50							
Bedarf	19	21	8	19	18	18	18	18
KITA Driftsethe								
Driftsethe	18	25	23	22	20	20	20	20
vorh. Plätze	24							
Bedarf	-6	1	-1	-2	-4	-4	-4	-4
KITA Löwenzahn								
Hagen	39	41	35	37	37	37	37	37
Kassebruch	6	5	4	4	6	6	6	6
gesamt	45	46	39	41	43	43	43	43
vorh. Plätze	43							
Bedarf	2	3	-4	-2	0	0	0	0
KITA Dachsbau								
Hagen	39	41	35	37	37	37	37	37
Albstedt	4	4	4	4	4	4	4	4
Dorfhagen	6	6	5	4	5	5	5	5
gesamt	43	45	39	41	41	41	41	41
vorh. Plätze	50							
Bedarf	-7	-5	-11	-9	-9	-9	-9	-9
KITA Pusteblume								
Hagen	39	41	35	37	37	37	37	37
Kassebruch	13	10	9	9	13	13	13	13
gesamt	52	51	44	46	50	50	50	50
vorh. Plätze	75							
Bedarf	-23	-24	-31	-29	-25	-25	-25	-25

Bedarf Kindergarten II								
Gesamtzahl der jeweiligen Geburten * durchschnittliche Verweildauer von					3,5	Jahren.		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	3-6 Jahre							
KITA Lehnstedt								
Heine	5	4	3	3	4	4	4	4
Hoope	3	3	2	2	2	2	2	2
Lehnstedt	20	17	15	14	18	18	18	18
gesamt	28	24	20	19	24	24	24	24
vorh. Plätze	25							
Bedarf	3	-1	-5	-6	-1	-1	-1	-1
KITA Uthlede								
Uthlede	31	27	28	26	28	28	28	28
vorh. Plätze	25							
Bedarf	6	2	3	1	3	3	3	3
KITA Wersabe								
Rechtenfleth	10	9	0	0	0	0	0	0
Sandstedt	28	25	0	0	0	0	0	0
Offenwarden	5	3	2	3	4	4	4	4
Wersabe	7	10	11	11	9	9	9	9
Wurthfleth	6	4	6	5	7	7	7	7
gesamt	56	51	19	19	20	20	20	20
vorh. Plätze	25							
Bedarf	31	26	-6	-6	-5	-5	-5	-5
KITA Sandstedt								
Rechtenfleth	0	0	8	6	5	5	5	5
Sandstedt	0	0	22	20	23	23	23	23
gesamt	0	0	22	20	23	23	23	23
vorh. Plätze	0	0	25	25	25	25	25	25
Bedarf	0	0	-3	-5	-2	-2	-2	-2
KITA Wulsbüttel								
Albstedt	5	5	5	5	5	5	5	5
Hoope	6	5	4	3	5	5	5	5
Wulsbüttel	9	10	11	13	11	11	11	11
gesamt	20	20	20	21	21	21	21	21
vorh. Plätze	25							
Bedarf	-5	-5	-5	-4	-4	-4	-4	-4
98% der geborenen Kinder besuchen den KIGA.								

(Vergleich Bedarf Kindergarten II (3-6/7 Jahre) aus Bedarfsplanung Stand 01.02.2023)

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	3-6 Jahre							
KITA Lehnstedt								
Heine	5	5	5	4	5	5	5	5
Hoope	3	3	4	4	4	4	4	4
Lehnstedt	21	20	20	18	19	19	19	19
gesamt	29	28	29	26	28	28	28	28
vorh. Plätze	25							
Bedarf	4	3	4	1	3	3	3	3
KITA Uthlede								
Uthlede	28	33	31	33	30	30	30	30
vorh. Plätze	25							
Bedarf	3	8	6	8	5	5	5	5
KITA Wersabe								
Rechtenfleth	10	11	9	6	5	5	5	5
Sandstedt	20	18	0	0	0	0	0	0
Offenwarden	5	4	4	3	5	5	5	5
Wersabe	6	7	7	9	7	7	7	7
Wurthfleth	6	6	6	9	7	7	7	7
gesamt	47	46	26	27	24	24	24	24
vorh. Plätze	35	25						
Bedarf	12	21	1	2	-1	-1	-1	-1
KITA Sandstedt								
Sandstedt	0	0	18	20	23	23	23	23
gesamt	0	0	18	20	23	23	23	23
vorh. Plätze	0	0	25	25	25	25	25	25
Bedarf	0	0	-7	-5	-2	-2	-2	-2
KITA Wulsbüttel								
Albstedt	4	4	4	4	4	4	4	4
Hoope	6	6	8	8	9	9	9	9
Wulsbüttel	10	9	7	9	10	10	10	10
gesamt	20	19	19	21	23	23	23	23
vorh. Plätze	25							
Bedarf	-5	-6	-6	-4	-2	-2	-2	-2

Anlage C Bedarf Krippe (0-2 Jahre)

Bedarf Krippenplätze I																	
		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030		2031	
		0-1 Jahre		0-1 Jahre		0-1 Jahre		0-1 Jahre		0-1 Jahre		0-1 Jahre		0-1 Jahre		0-1 Jahre	
		Ø Geburten/2	1-2 Jahre														
KITA Bramstedt																	
Bramstedt		7	31	7	30	7	29	7	29	7	29	7	29	7	29	7	29
vorh. Plätze		0	0	0	0	0	30	0	30	0	30	0	30	0	30	0	30
Bedarf		7	31	7	30	7	-1	7	-1	7	-1	7	-1	7	-1	7	-1
KITA Driftsethe																	
Driftsethe		2	11	2	10	2	9	2	9	2	9	2	9	2	9	2	9
vorh. Plätze		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedarf		2	11	2	10	2	9	2	9	2	9	2	9	2	9	2	9
KITA Löwenzahn																	
Hagen		4	13	4	12	4	15	4	15	4	15	4	15	4	15	4	15
Kassebruch		1	1	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
gesamt		5	14	5	14	5	17	5	17	5	17	5	17	5	17	5	17
vorh. Plätze		0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf		5	-1	5	-1	5	2	5	2	5	2	5	2	5	2	5	2
KITA Dachsbau																	
Albstadt		1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Dorfhagen		1	1	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
Hagen		4	13	4	12	4	15	4	15	4	15	4	15	4	15	4	15
gesamt		6	16	6	16	6	19	6	19	6	19	6	19	6	19	6	19
vorh. Plätze		0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf		6	1	6	1	6	4	6	4	6	4	6	4	6	4	6	4
KITA Pustelblume																	
Hagen		4	13	4	12	4	15	4	15	4	15	4	15	4	15	4	15
Kassebruch		1	3	1	5	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4
gesamt		5	16	5	17	5	19	5	19	5	19	5	19	5	19	5	19
vorh. Plätze		0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf		5	1	5	2	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4	5	4
70% der geborenen Kinder besuchen die Krippe.																	

(Vergleich Bedarf Krippenplätze I (0-2 Jahre) aus Bedarfsplanung Stand 01.02.2023)

Bedarf Krippenplätze I																	
		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030	
		0-1 Jahre		0-1 Jahre		0-1 Jahre		0-1 Jahre		0-1 Jahre		0-1 Jahre		0-1 Jahre		0-1 Jahre	
		Ø Geburten/2	1-2 Jahre														
KITA Bramstedt																	
Bramstedt		6	19	6	24	6	24	6	24	6	24	6	24	6	24	6	24
vorh. Plätze		0	0	0	0	0	30	0	30	0	30	0	30	0	30	0	30
Bedarf		6	19	6	24	6	-6	6	-6	6	-6	6	-6	6	-6	6	-6
KITA Driftsethe																	
Driftsethe		2	8	2	8	2	7	2	7	2	7	2	7	2	7	2	7
vorh. Plätze		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedarf		2	8	2	8	2	7	2	7	2	7	2	7	2	7	2	7
KITA Löwenzahn																	
Hagen		3	12	3	13	3	13	3	13	3	13	3	13	3	13	3	13
Kassebruch		1	1	1	1	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
gesamt		4	13	4	14	4	15	4	15	4	15	4	15	4	15	4	15
vorh. Plätze		0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf		4	-2	4	-1	4	0	4	0	4	0	4	0	4	0	4	0
KITA Dachsbau																	
Albstadt		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Dorfhagen		1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Hagen		3	12	3	13	3	13	3	13	3	13	3	13	3	13	3	13
gesamt		5	15	5	15	5	15	5	15	5	15	5	15	5	15	5	15
vorh. Plätze		0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf		5	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0	5	0
KITA Pustelblume																	
Hagen		3	12	3	13	3	13	3	13	3	13	3	13	3	13	3	13
Kassebruch		1	3	1	3	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4
gesamt		4	15	4	16	4	17	4	17	4	17	4	17	4	17	4	17
vorh. Plätze		0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf		4	0	4	1	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2
60% der geborenen Kinder besuchen die Krippe.																	

Bedarf Krippenplätze II																
	2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030		2031	
	0-1 Jahre Ø Geburten/2	1-2 Jahre														
KITA Lehnstedt																
Heine	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Hoope	0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Lehnstedt	2	6	2	7	2	7	2	7	2	7	2	7	2	7	2	7
gesamt	2	7	3	9	3	9	3	9	3	9	3	9	3	9	3	9
vorh. Plätze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedarf	2	7	3	9	3	9	3	9	3	9	3	9	3	9	3	9
KITA Uthlede																
Uthlede	3	11	3	11	3	11	3	11	3	11	3	11	3	11	3	11
vorh. Plätze	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf	3	-4	3	-4	3	-4	3	-4	3	-4	3	-4	3	-4	3	-4
KITA Wersabe																
Rechtenfleth	1	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3
Sandstedt	2	8	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9	1	9
Offenwarden	0	0	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Wersabe	1	5	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3
Wurthfleth	1	2	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3	0	3
gesamt	5	18	1	19	1	19	1	19	1	19	1	19	1	19	1	19
vorh. Plätze	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf	5	3	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4
KITA Wulsbüttel																
Albstedt	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
Hoope	0	1	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
Wulsbüttel	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4
gesamt	1	7	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8
vorh. Plätze	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf	1	-8	1	-7	1	-7	1	-7	1	-7	1	-7	1	-7	1	-7

70% der geborenen Kinder besuchen die Krippe.

(Vergleich Bedarf Krippenplätze II (0-2 Jahre) aus Bedarfsplanung Stand 01.02.2023)

Bedarf Krippenplätze II																
	2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030	
	0-1 Jahre Ø Geburten/2	1-2 Jahre														
KITA Lehnstedt																
Heine	0	2	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Hoope	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Lehnstedt	2	7	2	6	2	6	2	6	2	6	2	6	2	6	2	6
gesamt	2	10	3	8	3	8	3	8	3	8	3	8	3	8	3	8
vorh. Plätze	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bedarf	2	10	3	8	3	8	3	8	3	8	3	8	3	8	3	8
KITA Uthlede																
Uthlede	3	11	3	10	3	10	3	10	3	10	3	10	3	10	3	10
vorh. Plätze	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf	3	-4	3	-5	3	-5	3	-5	3	-5	3	-5	3	-5	3	-5
KITA Wersabe																
Rechtenfleth	1	3	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
Sandstedt	2	5	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8	1	8
Offenwarden	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Wersabe	1	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
Wurthfleth	1	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2	0	2
gesamt	5	13	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15	1	15
vorh. Plätze	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf	5	-2	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0
KITA Wulsbüttel																
Albstedt	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1	0	1
Hoope	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3
Wulsbüttel	1	2	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3	1	3
gesamt	2	6	2	7	2	7	2	7	2	7	2	7	2	7	2	7
vorh. Plätze	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15	0	15
Bedarf	2	-9	2	-8	2	-8	2	-8	2	-8	2	-8	2	-8	2	-8

63% der geborenen Kinder besuchen die Krippe.

Konzept zur Jugendbeteiligung im Kinder- und Jugendausschuss

Einleitung

Die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Entscheidungsprozessen ist essenziell, um ihre Perspektiven und Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen. Dieses Konzept beschreibt die Integration eines gewählten jugendlichen beratenden Mitglieds im Kinder- und Jugendausschuss. Die Jugendpflege spielt dabei eine unterstützende Rolle, um die Jugendlichen zu begleiten und zu fördern. Gemäß § 33 Satz 1 NkomVG ist der Rat verpflichtet, bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise zu beteiligen. Dies stärkt nicht nur die Demokratie, sondern fördert auch das Verantwortungsbewusstsein und die Mitbestimmung der jungen Generation.

Zielsetzung

- **Demokratische Bildung und Partizipation von Jugendlichen intensiv fördern:** Jugendliche sollen umfassend in demokratische Prozesse eingebunden und ihre politischen Kompetenzen gestärkt werden.
- **Anliegen und Perspektiven von Jugendlichen in kommunalen Entscheidungsprozessen zwingend berücksichtigen:** Es muss sichergestellt werden, dass die Stimmen der Jugend bei allen relevanten Entscheidungen gehört und einbezogen werden.
- **Kinder- und Jugendausschuss durch jugendspezifische Expertise maßgeblich unterstützen:** Der Ausschuss soll durch gezielte Einbindung von jugendlichen Beratern und Fachkräften bereichert werden.
- **Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und Gemeindevertretungen entscheidend stärken:** Eine enge und konstruktive Kooperation zwischen jungen Menschen und den Vertretungen der Gemeinde muss etabliert und kontinuierlich ausgebaut werden.
- **Jugendpflege zur fachlichen Unterstützung und aktiven Förderung der Jugendbeteiligung verpflichtend einbinden:** Die Jugendpflege soll eine zentrale Rolle in der Begleitung und Förderung der Jugendbeteiligung spielen und ihre Fachkompetenz gezielt einsetzen.

Struktur und Auswahlverfahren

1. **Beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendausschuss:**
 - **Wahlprozess:** Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren können sich zur Wahl stellen. Die Wahl erfolgt durch die Jugendlichen der Gemeinde beim regelmäßig stattfindenden Jugendforum
 - **Amtszeit:** Das beratende Mitglied wird für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt.
 - **Rolle und Aufgaben:** Teilnahme an den Sitzungen des Kinder- und Jugendausschusses: Aktive Mitwirkung und Einbringung jugendspezifischer Themen und Perspektiven, Regelmäßige Berichterstattung über Projekte: Kontinuierliche Information über den Fortschritt und die Ergebnisse der laufenden Projekte, Anregungen zu Budgetfragen: Vorschläge und Empfehlungen zur finanziellen Planung und Ressourcenzuweisung für jugendrelevante Projekte einbringen.
2. **Rolle der Jugendpflege:**
 - **Beratung und Begleitung:** Die Jugendpflege unterstützt das beratende Mitglied und die Jugendgruppe durch kontinuierliche Beratung und Begleitung.

- **Koordination und Moderation:** Die Jugendpflege übernimmt die Vorbereitung des beratenden Mitglieds zur Ausschusssitzung, koordiniert dabei Treffen und moderiert Unklarheiten mit dem Jugendlichen im Kinder- und Jugendausschuss.

Fazit

Durch die Wahl eines beratenden Mitglieds aus den Reihen der Jugendlichen und die Einrichtung einer Jugendgruppe zur aktiven Beteiligung an Gemeindeprojekten wird die Mitbestimmung von Jugendlichen gestärkt. Die Einbindung der Jugendpflege als unterstützende Kraft fördert nicht nur die politische Bildung und das Engagement junger Menschen, sondern trägt auch zu einer jugendgerechteren Gestaltung der kommunalen Politik bei.

Hinzu wird angeregt, dass die Rolle der beratenden Mitglieder im Kinder- und Jugendausschuss gemäß § 13 Nds. AG SGB VIII überdacht und neu bewertet wird. Dies sollte die regelmäßige Überprüfung ihrer Aufgaben, Verantwortlichkeiten und der Art und Weise, wie sie in die Entscheidungsprozesse eingebunden werden, umfassen. Ziel ist es, die Effektivität und Relevanz der beratenden Mitglieder sicherzustellen und ihre Mitwirkung bestmöglich zu gestalten.

Zusätzlich ist geplant, im Haushalt einen speziellen Topf für flexible Jugendbeteiligungsprojekte einzuplanen. Dieser Fonds soll es ermöglichen, kurzfristig auf die Ideen und Bedürfnisse der Jugendlichen einzugehen und entsprechende Projekte zu realisieren. Darüber hinaus sollen durch diese Gelder Eigenmittel bereitgestellt werden, um Fördermittel für weitere Projekte zu akquirieren. Dies fördert die direkte und aktive Beteiligung der Jugendlichen an der Gestaltung ihres Umfeldes und erhöht die finanziellen Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Ideen.